Landratsamt Schwäbisch Hall

EINGEGANGEN
19. März 2012
DHV

Bau- und Umweltamt
Stefan Speier
Gebäude: Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall
Zimmer 327
Fon: 0791 755-7451
Fax: 0791 755-7539
Öffnungszeiten
Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag - Mittwoch 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

E-Mail: s.speier@lrasha.de
www.lrasha.de

Landratsamt • Postfach 11 04 53 • 74507 Schwäbisch Hall

Deutscher Hängegleiter e.V.
Frau Mensing
Postfach 88
83701 Gmund am Tegernsee

Datum: 15.03.2012
Aktenzeichen: 33.2-550.41

Verlängerung der Außenstart und –landungen für gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG "Spaichbühl", 74586 Frankenhardt
Antragsteller: Drachenflugschule echtfliegen, Christoph Wankmüller
- Ihr Schreiben vom 13.02.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Mensing,

das Landratsamt Schwäbisch Hall nimmt zu dem o.g. Antrag in seiner Funktion als untere Naturschutzbehörde wie folgt Stellung:

Dem Antrag kann unter der den folgenden Bedingungen zugestimmt werden:

- Der unbefristeten Verlängerung wird unter der Bedingung zugestimmt, dass der unteren Naturschutzbehörde ein Widerrufsvorbehalt eingeräumt wird, falls hinreichende naturschutzrechtliche bzw. naturschutzfachliche Gründe vorliegen, die gegen eine Weiterführung des Flugbetriebs sprechen.
- Befristung des Nutzungszeitraums vom 01.09. bis zum Frosteinbruch und nach der Frostperiode bis 15.04..
- Die durchgeführten Übungstage sind von Herrn Wankmüller schriftlich zu dokumentieren.
- Vermeidbarer Lärm ist zu unterlassen. Die Verständigung mit den Flugschülern erfolgt i.d.R. mittels Funk; nur im Notfall darf ein Megaphon benutzt werden.
- Es dürfen keine baulichen Anlagen erstellt, oder Änderungen an der Bodengestalt (Befestigungen etc.) vorgenommen werden.
- Die Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde zu den Übungsflügen berechtigt nicht, auf dem Gelände Änderungen in Form von Gehölzrodungen, Änderungen der Mahdhäufigkeit o.ä. vorzunehmen.
- Einschränkung der beantragten Fläche um die in beiliegender Karte rot schraffierten Bereiche.
- Die Anfahrt erfolgt über öffentlichen Weg im Westen; von dort wird das Gelände zu Fuß erreicht.

- Der Startpunkt liegt nach Möglichkeit mittig zwischen Waldrand im Westen und Streuobstwiese im Osten.
- Es können jederzeit nachträglich weitere Nebenbestimmungen erlassen werden.

Wir bitten um Zusendung einer Mehrfertigung Ihrer Entscheidung!

Mit freundlichem Gruß

Speier

Anlage:
- Karte mit Eintrag der Einschränkungen für den Start-, Lande- und Flugbetrieb